



Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

$\pm 0,00 = +29,45 \text{ m üNN} = \text{OK FF8 EG}$

Ansicht Nord und Ost

Datum:	ges./bes.:	Index:	Maßstab:	Format:	Pos.-Nr.:
14.07.2025	Pj	C	1:50	1500.0 / 84.1	AP-009-C